



**Raiffeisen Landesbank
Oberösterreich**

RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

NACHTRAG NR 2 vom 27.12.2018 zum Prospekt vom 30.5.2018

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 2**") stellt einen Prospektnachtrag nach Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 30.5.2018 (der "**Original Prospekt**" und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 vom 31.8.2018, der "**Ergänzte Prospekt**") der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen, der am 30.5.2018 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") gebilligt wurde, zu lesen. Der Nachtrag Nr 2 wurde durch Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung am 27.12.2018 richtiggestellt und am 27.12.2018 von der FMA gebilligt.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 2 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Schuldverschreibungen zugesagt haben, haben gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 31.12.2018.

Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 2 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Emittentin kann die FMA jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 2 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Ergänzten Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 2 und (b) Angaben im Ergänzten Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 2. Dieser Nachtrag Nr 2 ist auf der Internetseite der Emittentin www.rlbooe.at verfügbar. Eine Kopie des Nachtrags Nr 2 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Emittentin, Europaplatz 1a, 4020 Linz, kostenlos erhältlich.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr 2 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Schuldverschreibungen Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr 2 oder später begeben werden.

Wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen können, sind eingetreten und werden wie nachfolgend beschrieben in den Original Prospekt aufgenommen.

I. ZUSAMMENFASSUNG

I.1 Im Abschnitt "ZUSAMMENFASSUNG", der auf Seite 4 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 14 des Original Prospekts am Ende des Elements C.8 "Rangordnung" in der rechten Spalte folgender Text ergänzt:

"[Forderungen unter den Schuldverschreibungen, die am oder nach dem 1.1.2019 emittiert werden, werden nicht von der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) bzw. vom Raiffeisen Kundengarantiefonds Oberösterreich garantiert.]"

I.2 Im Abschnitt "ZUSAMMENFASSUNG", der auf Seite 4 des Original Prospekts beginnt, werden im Element D.3 "Zentrale Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind und Risikohinweis" auf Seite 31 des Original Prospekts in der rechten Spalte der drittletzte Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt und auf Seite 32 des Original Prospekts in der rechten Spalte der letzte Aufzählungspunkt gelöscht:

"

- [Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft).]"

II. RISIKOFAKTOREN

II.1 Im Abschnitt "RISIKOFAKTOREN", der auf Seite 36 des Original Prospekts beginnt, wird im Risikofaktor "2.24 Risiko der Emittentin, durch die Inanspruchnahme als Mitglied der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich Nachteile zu erleiden." auf Seite 62 des Original Prospekts am Ende des zweiten Absatzes folgender Satz ergänzt:

"Forderungen unter den Schuldverschreibungen, die am oder nach dem 1.1.2019 emittiert werden, werden nicht von der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) bzw. vom Raiffeisen Kundengarantiefonds Oberösterreich garantiert."

II.2 Im Abschnitt "RISIKOFAKTOREN", der auf Seite 36 des Original Prospekts beginnt, werden der Risikofaktor "3.30 Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlichen Einlagensicherung. Die freiwillige Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft) könnte unzureichend sein, um alle Gläubigeransprüche zu befriedigen." auf Seite 82 des Original Prospekts zur Gänze durch folgenden Risikofaktor ersetzt und der Risikofaktor "3.38 Nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft)." auf Seite 89 des Original Prospekts gelöscht:

"3.30 Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft).

Forderungen der Anleihegläubiger unter den Schuldverschreibungen, die am oder nach dem 1.1.2019 emittiert werden, sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß dem ESAEG oder einer freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft) gedeckt. Im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin besteht daher für Anleihegläubiger das Risiko, dass sie das gesamte in die Schuldverschreibungen investierte Kapital verlieren.

Schuldverschreibungen, die vor dem 1.1.2019 emittiert wurden, sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß dem ESAEG gedeckt. Außerdem sind nachrangige und berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen, die gegebenenfalls vor dem 1.1.2019 begeben wurden, nicht von einer freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft) gedeckt. Im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin können sich Anleger nicht auf die gesetzliche Einlagensicherung oder eine freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft) verlassen, um deren Ausfall des Kapitals, das in gegebenenfalls vor dem 1.1.2019 emittierte nachrangige und berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen investiert wurde, zu kompensieren und sie könnten ihre gesamte Investition verlieren.

Allerdings sind nicht-nachrangige Schuldverschreibungen, die vor dem 1.1.2019 emittiert wurden, grundsätzlich von einer freiwilligen Sicherungseinrichtung (RKÖ und Raiffeisen Kundengarantiefonds Oberösterreich) gedeckt, wobei die Anleihegläubiger der nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen, die vor dem 1.1.2019 emittiert wurden, Verluste erleiden können, wenn auch andere Mitgliedsinstitute der RKÖ etwa im Zuge einer allgemeinen Bankenkrise, in eine finanzielle Notlage geraten und die Möglichkeit gegenseitiger Unterstützung innerhalb der RKÖ damit sinkt oder überhaupt nicht mehr besteht. Daher können Anleihegläubiger der nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen, die vor dem 1.1.2019 emittiert wurden, ihre gesamte Investition verlieren."

III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Im Abschnitt "ANGABEN ZUR EMITTENTIN", der auf Seite 102 des Original Prospekts beginnt, wird im Unterabschnitt "12. Wesentliche Verträge - Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft (RKÖ)", der auf Seite 122 des Original Prospekts beginnt, der letzte Satz des zweiten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:

"Forderungen unter den Schuldverschreibungen, die am oder nach dem 1.1.2019 emittiert werden, werden nicht von der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) bzw. vom Raiffeisen Kundengarantiefonds Oberösterreich garantiert."

Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mit Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Europaplatz 1a, 4020 Linz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrags Nr 2 wahrscheinlich verändern können.

Linz, am 27.12.2018

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Signaturwert	E9q000ksRwNd3pGNy4TgA/dqpdciJbDNWvHpT4s5y7P3zHy0r9RLMP0QKhX2+z5p/gf+e7MiC4Fpi3gHEvPe2w9/7FbHildQPEB2EhcniC7+r9Dzws8FbpAcIHbkcQhgLnufpolMnF8qJFbZ5smjhpahkQNoZAs3y3RCG0UAOclmTatlKK6j3qF9URInqWxOXJn+coyTG7vFH7I8igqGLp2nHsQQSf0Eo522ZuAgQ14J6/txPDRjN58QHfHbg7Mie4nVVx66jjKSGMbi2WkBDPoadew8apBrBvtHAEEnB9yf7rw76BpwY1zYwHQx4Fqx3VpQmRfuePVdW1td5zP3KXg==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2018-12-27T13:42:55Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	